

AUFNAHMEANTRAG



Ich beantrage hiermit die Aufnahme als aktives Mitglied in den
KCW Karate-Club Wittlich e.V. (Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000365729)

Name: **Vorname:**

Straße: **PLZ/Wohnort:**

Geb. am: **Telefon:**

Beruf: **Email:**

Mitgliedsnummer (= Mandatsreferenznummer) (vom KCW auszufüllen)

Die Vereinssatzung ist mir bekannt. Ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.

Die Beiträge, Kosten der Jahressichtmarke und des Verbandsausweises des Deutschen Karate Verbandes (DKV) werden per Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat (s. Anlage) an den KCW gezahlt.

Ich verpflichte mich zur Erstattung der Bankgebühren bei eventuellen Rückbelastungen von Lastschriften!

Der Beitrag wird zum 15. des laufenden Kalendermonats eingezogen und errechnet sich folgendermaßen:

Mitglieder bis 14 Jahre **10,00 € / Monat**

Mitglieder ab 15 Jahre **15,00 € / Monat**

Die Kosten der Jahressichtmarke des DKV werden am 15. Januar eines Kalenderjahres eingezogen und beziffern sich auf:

Mitglieder bis 13 Jahre **18,00 € / Jahr**

Mitglieder ab 14 Jahre **23,00 € / Jahr**

Mit Beginn meiner Mitgliedschaft werden die Kosten des Verbandsausweises des DKV in Höhe von 10,00 € eingezogen.

Wittlich,

.....

Unterschrift Mitglied / gesetzlicher Vertreter

Für Jugendliche unter 18 Jahren

Als Erziehungsberechtigter des jugendlichen Antragstellers bin ich mit seinem Eintritt in den Karate-Club Wittlich e.V. einverstanden und bürge selbstschuldnerisch für entstehende Verbindlichkeiten.

Hat Ihre Tochter / Ihr Sohn besondere Erkrankungen? JA NEIN (bitte ankreuzen!)

wenn JA, welche Erkrankung?

.....
.....

Was ist zu beachten?

.....

Worauf ist bei Ihrem Kind besonders zu achten?

.....
.....

.....

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Datenschutzerklärung gem. Datenschutz Grundverordnung (DSVGO)



Ich willige ein, dass der

KCW Karate-Club Wittlich e.V., Postfach 1701, 54516 Wittlich
Email info@karateclub-wittlich.de

personenbezogene Daten für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme und Organisation des Sport -, Wettkampfbetriebes an Fachverbände und Wettkampfveranstalter übermittelt.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Sportbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins, veröffentlicht.

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Fachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb eines DKV-Karate-Ausweises, einer DKV-Jahressichtmarke, von Kyu-Graduierungen oder Übungsleiter-Lizenzen oder sonstiger Teilnahmeberechtigungen an den jeweiligen Fachverband weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden 3 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank Bernkastel-Wittlich weitergeleitet.

Mir ist bekannt, dass ich – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der Daten habe.

Wittlich,

.....
Unterschrift Mitglied / gesetzlicher Vertreter



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Internet-Auftritten des Vereins in sozialen Medien
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Trierischer Volksfreund, Wochenspiegel, Eifelzeitung, Amtsblätter)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Karate-Club Wittlich e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Karate-Club Wittlich e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Wittlich,

.....

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und **Unterschrift** des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

KCW Karate-Club Wittlich e.V., Postfach 1701, 54516 Wittlich
Email info@karateclub-wittlich.de

Mitgliedschaft im Karate-Club Wittlich



Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der erschienenen Vorstandsmitglieder.

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Tod,
- b) durch Austritt,
- c) durch Ausschluss.

Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von 2 Monaten beginnend mit dem Datum des Kündigungsschreibens einzuhalten!

Der Ausschluss erfolgt

- a) wenn das Vereinsmitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung von drei Monatsbeiträgen im Rückstand ist,
- b) bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins,
- c) wegen unehrenhaften oder unsportlichen Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens,
- d) aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin berührenden Gründen.